Verteiler:
alle Eltern
Elternvertreter/innen
Elternrat
Schulleitung
Lehrerkollegium

# Elternkammer Hamburg

## Kurzinformation 2010 Nr. 3

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für alle Eltern, Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

***Liebe Leserinnen und Leser,***

nach den Frühjahrsferien war die Elternkammer weiterhin aktiv. Wir bieten Ihnen heute Hinweise auf den Fünften Hamburger Elterntag im Juni und zum Umgang mit Problemen in der Schule. Des Weiteren gehen wir auf die neu geschaffene Vertrauensstelle der Behörde für Opfer sexuellen Missbrauchs und die Abschaffung des „Büchergeldes" ein. Aktuelle Hinweise zur Umsetzung der Schulreform vervollständigen diese Kurzinformation.

In der nächsten Ausgabe werden wir voraussichtlich ausführlich zur neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Klassen 1 bis 10 (APO-PSG) berichten.

***Ihre Elternkammer***

### Vorankündigung: Fünfter Hamburger Elterntag 2010

Die Elternkammer veranstaltet zum fünften Mal zusammen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung den Hamburger Elterntag, diesmal unter dem Motto:

**Gute Schule – Schülerinnen und Schüler im Fokus**

**Mittwoch, 9. Juni 2010** von **19:00 bis 21:30 Uhr**, im **LI**, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

**Novelliertes Schulgesetz**

Die Mitwirkungsrechte der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler wurden erweitert, darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der schulischen Gremien durch genauere Vorgaben geregelt.

**Kompetenzorientierter Unterricht – was bedeutet das für mein Kind?**

Was bedeutet eigentlich „Binnendifferenzierung", „individualisiertes Lernen", „kooperative Lernformen"? Erleben Sie modernen Unterricht selbst!

### Hinweis der Elternkammer zu Problemen in der Schule

Die Elternkammer weist darauf hin, dass es wichtig ist, Eltern zu ermutigen, sich bei Problemen in der Schule bei den **Klassenelternvertretern** zu melden. Auch der **Elternrat** sollte bei grundlegenden Problemen – die beispielsweise eine bestimmte Klasse betreffen – unbedingt mit einbezogen werden, sofern sie sich auf Klassenebene nicht lösen lassen. Ab Klassenstufe 5 (bisher) bzw. 4 (ab kommendem Schuljahr) sind auch die **Klassensprecher** und deren Stellvertreter mit einzubeziehen, da diese ein Mitspracherecht sowohl in der **Klassenkonferenz** als auch in der **Schulkonferenz** haben. Das setzt natürlich voraus, dass Klassenkonferenzen als feste Einrichtung an jeder Schule etabliert sind, was ja leider an vielen Schulen nicht der Fall ist.

Auch zu einer **Klassenkonferenz** (Teilnehmer: Klassensprecher [bisher ab Klasse 5, zukünftig ab Klasse 4], Klassenelternvertreter, Klassen- und Fachlehrer sowie Schulleitung) gibt es eine Einladung mit Terminvorschlägen samt Tagesordnung, damit sich jeder entsprechend darauf vorbereiten kann. Mehr zum Thema Klassenkonferenz finden Sie im **Elternratgeber** „**Wir reden mit**", der in Ihrer Schule ausliegen sollte, als PDF (auch auf unserer Homepage) zur Verfügung steht und zum kommenden Schuljahr mit den Neufassungen des Schulgesetzes neu aufgelegt wird. Schulungen für die Kinder zu diesem Thema sind im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (**LI**) und im Schulinformationszentrum (**SIZ**) in Vorbereitung.

Der **Elternrat** selber darf sich wiederum nicht scheuen, sich bei mangelnder Kooperation von Seiten der Schulleitung umgehend mit der **Schulaufsicht** in Verbindung zu setzen, um Probleme zu besprechen und eine Verbesserung herbeizuführen.

Einzelne betroffene Eltern sollen und dürfen sich, wenn sie sich von den Elternvertretern und Elternrat nicht in hinreichendem Maße unterstützt fühlen, direkt an die **Schulaufsichten** wenden (Kopien an die Elternräte der Schule sind sinnvoll, damit diese informiert sind). Die Schulaufsicht kann nur aktiv werden, wenn sie über die Problemlagen informiert ist. Auch die Elternkammer ist gerne bereit vermittelnd und beratend tätig zu werden, zumal sie in der Regel die kompetenten Ansprechpartner kennt oder benennen kann.

Scheuen Sie sich nicht, Ihren zuständigen **Schulaufsichtsbeamten** (SAB) zu erfragen und zu kontaktieren, wenn es Probleme gibt! Wer ihre zuständige Schulaufsicht ist, erfahren Sie unter **www.schulen.hamburg.de** >> Schulnamen. Eltern können auch die **Kreiselternräte** (KER) einbeziehen, da hier ein Erfahrungsaustausch der verschiedenen Schulen und Schultypen stattfindet. Gemeinsames Ziel ist es immer Eltern- und Schülerpartizipation in Hamburg deutlich zu stärken.

### „Rundbrief"-E-Mail-Verteiler der Elternkammer

Die Elternkammer bietet einen E-Mail-Verteiler an, über den wichtige Informationen für alle Eltern verteilt werden. Unter anderem erhalten die Teilnehmer der Liste diese Kurzinformationen sofort nach Erscheinen. Es handelt sich um eine E-Mail-Liste, an die derzeit höchstens 1-2 Mails pro Woche geschickt werden.

Zum Anmelden schicken Sie bitte einfach eine E-Mail mit leerem Betreff und Inhalt an den Listen-Roboter: **rundbrief-request@elternkammer-hamburg.de**.

## Vertrauensstelle für Opfer von Misshandlungen und sexueller Nötigung an Schulen

Die BSB hat eine Vertrauensstelle eingerichtet, an die sich Opfer von Misshandlung und sexueller Nötigung wenden können. Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen sowie deren Sorge- und Erziehungsberechtigte und Ehemalige können hier Hilfe und Rat an einer Stelle finden, die auf Wunsch absolute Vertraulichkeit wahrt.

Die Erfahrungen zeigen, dass Opfer solcher Übergriffe wegen der Abhängigkeit von der Schule, vor allem aber wegen der tiefen Scham, die sie empfinden, oft erst nach langer Zeit Hilfe und Beratung suchen. Die Vertrauensstelle soll diesen Schritt erleichtern.

Nur wenn die Betroffenen ausdrücklich zustimmen, werden Disziplinar- oder Strafverfahren eingeleitet. Denn die Vorstellung, im Fall einer Offenbarung als Zeuge oder Zeugin auftreten zu müssen, kann Betroffene daran hindern, Hilfe zu suchen.

Selbstverständlich vermittelt die Vertrauensstelle auch den Kontakt zu den bestehenden speziellen Beratungseinrichtungen zum sexuellen Missbrauch, den Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder den Allgemeinen Sozialen Diensten der Bezirksämter, um unabhängig von der rechtlichen Aufarbeitung jede nur mögliche Unterstützung anbieten zu können.

Behörde für Schule und Berufsbildung
Vertrauensstelle
Andreas Gleim
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Telefon (040) 428 63 – 2785
**vertrauensstelle@bsb.hamburg.de**

## Lernen aus erster Hand: Netzwerk Hamburger Hospitationsschulen

Hamburger allgemeinbildende Schulen öffnen ihre Schul- und Klassentüren für interessierte Gruppen von Lehrkräften anderer Schulen in ihrer Stadt, um ausgewählte Bereiche ihrer Unterrichtspraxis und Schulorganisation vorzustellen und gemeinsam zu reflektieren. Anbietende und nachfragende Schulen lernen voneinander in einem lebendigen Austausch.

Das neue Netzwerk Hamburger Hospitationsschulen ist ein Angebot im Rahmen des Schwerpunkts der Fortbildungsoffensive im LI: „Voneinander lernen - Netzwerke bilden" und orientiert sich an den Themen der Unterrichts- und Schulreform.

Koordiniert und unterstützt wird das Netzwerk von der Agentur für Schulberatung im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Die Angebotspalette ist sehr breit, von Berufsorientierung über bilingualen Unterricht, individualisiertem Unterrichten bis zu Leistungsbewertung und Teamentwicklung (37 Themen insgesamt).

Es finden sich auch interessante Tipps und Anregungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Hospitation.

Wir Eltern sind zwar nicht Zielgruppe dieses Hospitationsprogramms, können aber darauf hinwirken, dass unsere Schulen dieses Angebot wahrnehmen und so voneinander lernen und profitieren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule, ob und wie die Hospitationen wahrgenommen werden und welche Erfahrungen wann bei Ihnen vor Ort konkret umgesetzt werden.

**www.hospitationsschulen.li-hamburg.de**

## Hinweis für die Eltern der heutigen 3. Klassen

Laut novelliertem Schulgesetz haben Elternrat, Lehrerkonferenz und Schulkonferenz jeder Primarschule das Recht, die Einführung von 5. Klassen der Primarschule um ein Jahr zu verzögern. Sie können hierzu im Zeitraum vom 01.08. bis 30.11.2010 eine Entscheidung treffen. Es reicht, wenn sich eines der drei Gremien für eine verzögerte Einführung (dann erst zum 01.08.2012) entscheidet.

In diesem Fall wechseln **alle heutigen Drittklässler** dieser Schule nach Abschluss von Klasse 4 automatisch auf eine weiterführende Schule. An der betroffenen Primarschule wird dann noch keine 5. Klasse eingerichtet.

Unabhängig davon haben aber die Eltern der heutigen Drittklässler das Recht, **individuell** für ihr Kind über den Verbleib auf der Primarschule nach Abschluss von Klasse 4 zu entscheiden.

Ein Teil der Eltern wird sich also für den Verbleib in der 5. Klasse der Primarschule und ein anderer Teil für den Wechsel in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule ab 01.08.2011 entscheiden.

Zu erwarten ist daher, dass alle Stadtteilschulen und Gymnasien im Frühjahr 2011 wiederum eine **Anmelderunde** durchführen werden; möglicherweise kann an einzelnen Standorten keine 5. Klasse eingerichtet werden, wenn nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen.

## Info-Veranstaltungen

Im Zeitraum von Ende Mai bis Ende Juni wird das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (**LI**) in jedem der Hamburger Bezirke eine Informationsveranstaltung zum Thema

**„Individualisierter Unterricht"**

anbieten. Diese Veranstaltungen richten sich nicht nur an Lehrkräfte, sondern gezielt an Eltern.

Die Elternkammer wird Sie an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage über Termine und Orte dieser Veranstaltungen informieren, sobald diese feststehen.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

**Impressum**

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63–35 27
Fax: 040/428 63–47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BSB an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:
Alle Eltern, Elternvertreter/innen, Elternrat, Schulleitung und Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

**Sprechzeiten der EKH:**

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.
Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.